

Sportverein Ettingshausen 1921 e.V.



FUSSBALL – TISCHTENNIS – GYMNASTIK – BREITENSORT

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundsatz

Der Sportverein Ettingshausen 1921 e. V. (nachfolgend Verein genannt) erhebt gemäß § 7 seiner Satzung Beiträge von seinen Mitgliedern. Diese sind regelmäßige Grundbeiträge (jährliche Mitgliedsbeiträge) sowie erforderlichenfalls außerordentliche Beiträge (Gebühren und Umlagen). Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Grundbeiträge des Vereins. Der Vorstand legt die außerordentlichen Beiträge (Gebühren und Umlagen) fest.

§ 3 Beitragsarten

Vorbehaltlich von Sonderregelungen (§ 9) gibt es altersabhängige Grundbeiträge, sowie Befreiungen von der Beitragspflicht gegenüber dem Verein (§ 4).

§ 4 Grundbeitrag

1. Der Verein erhebt folgende Grundbeiträge:

- a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 24,-- € pro Jahr
- b) Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: 48,-- € pro Jahr

2. Folgende Mitglieder sind von der Zahlung des Grundbeitrages befreit:

- a) Familienmitglieder ab dem 4. Mitglied einer Familie, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Ehrenmitglieder des Vereins
- c) Mitglieder ab 75 Jahren

Für die Beitragshöhe nach § 4.1, § 4.2.a und § 4.2.c ist der am 31.12. des Vorjahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

§ 5 Beitragszahlung

1. Die Grundbeiträge des Vereins sind Jahresbeiträge.
2. Die Grundbeiträge sind zum 01.04. eines jeden Jahres fällig.

SV Ettingshausen 1921 e.V.

Ulrich Ebinger

Laubacher Str. 19

35447 Reiskirchen - Ettingshausen

Telefon: 06401/8915

Mobil: 016094655746

E-Mail:

ulrich.ebinger@sv-ettingshausen.de

Bankverbindung

VB Mittelhessen

IBAN: DE71 5139 0000 0019 0363 08

BIC: VBMHDE5FXXX

Sportverein Ettingshausen 1921 e.V.



FUSSBALL – TISCHTENNIS – GYMNASTIK – BREITENSPORT

3. Die Zahlung der Grundbeiträge erfolgt durch Lastschriftverfahren (Bankeinzug). Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren wird seitens des Vereins eine jährliche Rechnung erstellt, auf die eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5.- € erhoben wird.
4. Bei Beitritt zum Verein wird der Grundbeitrag - unabhängig vom Antragsdatum - rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres erhoben. In jedem Falle maßgeblich ist das Datum des Antrags.
5. Der Verein behält es sich vor, zusätzliche Nachforderungen (z. B. Gebühren für Rücklastschriften) dem Mitglied in Rechnung zu stellen.
6. Zum 15.11. eines jeden Jahres erfolgt die Buchung von Nachforderungen des Vereins. Diese setzen sich zusammen aus:
 - a) offenen Beiträgen von Mitgliedern, die im laufenden Kalenderjahr dem Verein beigetreten sind
 - b) Nachforderungen auf Grund falscher Kontoverbindungen oder fehlender Kontendeckung
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5.- € pro Mahnung erhoben.
8. Wird der Beitrag trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet, führt dies entsprechend der Satzung zum Ausschluss des Mitglieds. Die Verbindlichkeiten bleiben hiervon unberührt.
9. Der Grundbeitrag enthält die Beiträge zum Landessportbund Hessen e. V.
10. Die Zahlungsmodalitäten von Sonderbeiträgen gemäß § 9 werden jeweils individuell zwischen dem Vorstand und der Abteilung abgestimmt.

§ 6 Beitragserhebung

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 7 Änderung persönlicher Angaben

Anschriften-, Namens- und Kontenänderungen sowie Veränderungen, die zu einer anderen Bemessung der Beitragshöhe führen, sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Austritt / Kündigung

Ein Austritt aus dem Verein ist zum 31.12. des laufenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Er ist schriftlich oder per E-Mail (info@sv-ettingshausen.de) gegenüber dem Vorstand zu erklären. Eine Kündigung entbindet nicht von der Beitragspflicht für das laufende Kalenderjahr.

§ 9 Sonderregelungen / Sonderbeiträge

1. Die Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung gesonderte Abteilungszuschläge zur Deckung von Mehrausgaben festlegen. Dieser Beschluss muss dem Vorstand vorgelegt und von diesem genehmigt werden. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Abteilungszuschläge werden zusätzlich zum Grundbeitrag des Vereins erhoben. Sie werden für alle Abteilungen fällig, in denen die Zugehörigkeit des Mitgliedes besteht.

SV Ettingshausen 1921 e.V.

Ulrich Ebinger

Laubacher Str. 19

35447 Reiskirchen - Ettingshausen

Telefon: 06401/8915

Mobil: 016094655746

E-Mail:

ulrich.ebinger@sv-ettingshausen.de

Bankverbindung

VB Mittelhessen

IBAN: DE71 5139 0000 0019 0363 08

BIC: VBMHDE5FXXX

Sportverein Ettingshausen 1921 e.V.



FUSSBALL – TISCHTENNIS – GYMNASTIK – BREITENSPORT

2. Der Vorstand ist berechtigt, in Abstimmung mit den Abteilungsleitungen, Abteilungsangebote sowie die Höhe der entsprechenden Kursgebühren und Sonderbeiträge einzuführen.
3. Die Abteilungen sind berechtigt, einzelne Mitglieder beitragsfrei zu stellen oder in besonderen (sozialen) Härtefällen Sonderregelungen für die Reduzierung von Beitragszahlungen zu treffen.
Ein entsprechender Antrag muss einschließlich einer Begründung dem Vorstand vorgelegt und von diesem genehmigt werden.

§ 10 Vereinskonto

Volksbank Mittelhessen IBAN: DE71 5139 0000 0019 0363 08 BIC: VBMHDE5FXXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 11 Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 15. März 2019 beschlossen. Sie tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Beitragsordnungen.

Reiskirchen-Ettingshausen, den 15. März 2019

SV Ettingshausen 1921 e.V.

Ulrich Ebinger

Laubacher Str. 19

35447 Reiskirchen - Ettingshausen

Telefon: 06401/8915

Mobil: 016094655746

E-Mail:

ulrich.ebinger@sv-ettingshausen.de

Bankverbindung

VB Mittelhessen

IBAN: DE71 5139 0000 0019 0363 08

BIC: VBMHDE5FXXX